

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindevorstandes

Datum: 20.04.2015 Ort: Sitzungssaal der Gemeinde Bad Gleichenberg

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.04.2015 durch ☐ Kurrende oder ☒ Einzelladung, unter Hinweis darauf, dass das unentschuldigte Nichterscheinen zur konstituierenden Sitzung oder das Entfernen vor Beendigung der Gemeindevorstandswahl den Mandatsverlust zur Folge hat.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

Anwesend waren die Gemeinderäte:

HR Dir. Mag. Dr. Eduard FASCHING	Ernst RANFTL
Aloisia FRAUWALLNER	NAbg. Walter RAUCH
Ing. Franz-Josef GUTMANN	Josef RESCH
Dipl.-Päd. Reingard GUTMANN	Johann ROPPITSCH
Thomas HAAS	LAbg. KR Franz Josef SCHLEICH
Barbara HACKL	Manfred SCHNEIDER
Werner JOGL	Christine SIEGEL
Ing. Michael KARL	Eduard SUCHER
Rosa Maria MAURER	Jürgen TACKNER
Christoph MONSCHEIN	Karin TRUMMER
Maria Anna MÜLLER-TRIEBL	Joachim WOHLFART
Thomas PAUL	Mag. Reinhard WURZINGER
Andreas PÖLZL	

Außerdem waren anwesend:

Bezirkshauptmann HR Dr. Alexander Majcan

LAbg. Ing. Josef Ober , ca. 200 ZuhörerInnen

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Die Sitzung und die Wahl des Gemeindevorstandes wurden durch das an Jahren älteste Gemeinderatsmitglied (**Altersvorsitzenden**)

HR Dir. Mag. Dr. Eduard Fasching

von dem **2 Vertrauensmänner** aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse, und zwar die Gemeinderäte

Ing. Franz-Josef Gutmann und Thomas Paul
zugezogen wurden, geleitet.

Der Altersvorsitzende stellte fest, dass die konstituierende Sitzung öffentlich war und mindestens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates erschienen sind; daher war Beschlussfähigkeit gegeben.

Verlauf der Sitzung:

a) Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

Gemäß § 21 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO), LGBl. Nr. 115 i.d.g.F, war die Angelobung aller Gemeinderatsmitglieder vorzunehmen. Der Altersvorsitzende ersuchte zu diesem Zweck den Gemeinderat

GR.

um Verlesung der **Angelobungsformel**

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Und anschließend um **namentlichen Aufruf** der einzelnen Gemeinderatsmitglieder. Der Name des Vorsitzenden wurde zuerst aufgerufen und dann die restlichen Gemeinderäte in alphabetischer Reihenfolge. Die Angelobung wurde von jedem Mitglied des Gemeinderates nach Aufruf des Namens durch die Worte „**I c h g e l o b e**“ geleistet.

b) Verteilung der Vorstandssitze auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien

Nach der Angelobung wurden die zu vergebenden Vorstandssitze auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien mittels der Wahlzahl verteilt. Zu diesem Zweck wurden die Parteisummen nach ihrer Größe geordnet, nebeneinandergeschrieben, unter jede dieser Summen wurde die Hälfte, darunter das Drittel, das Viertel usw. geschrieben; (siehe Anlage: D'Hondtsches – ein Ausdruck der Berechnung ist dieser Niederschrift anzuschließen).

Sind **alle Gemeinderatssitze einer Wahlpartei** zugefallen, so fallen auch die zu vergebenden Gemeindevorstandssitze dieser Wahlpartei zu und die Verteilung nach dem D'Hondtschen Verfahren kann entfallen.

Da in der Gemeinde **Bad Gleichenberg** Gemeindevorstandssitze zu vergeben sind, ist die **5-größte Zahl die Wahlzahl**. Die Wahlzahl lautet: **582,333**.

Die Wahlzahl ist in der Parteisumme der

Wahlpartei:	Wahlzahl enthalten:	
ÖVP	3	-mal
SPÖ	2	-mal
Grüne	0	-mal
FPÖ	0	-mal
Summe	5	

enthalten.

Jede Wahlpartei erhält so viele Gemeindevorstandssitze, als die Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist.

Aufgrund der Mandatsverteilung ergab sich

☒ keine Losentscheidung.

☐ Folgende **Losentscheidung**: Da nach dieser Berechnung Wahlparteien auf einen Gemeindevorstandssitz den gleichen Anspruch haben, wurde gemäß § 22 Abs. 4 und 5 GemO durch Los festgestellt, dass dieser Gemeindevorstand der zufällt.

Es entfallen daher auf die

Wahlpartei:	Gemeindevorstandssitze
Summe	

c) Wahl des Bürgermeisters

Die vom **gesamten** Gemeinderat unter Beachtung der Bestimmungen des § 23 GemO mittels **Stimmzettel** vorgenommene Wahl des Bürgermeisters verlief wie folgt:

Wahlvorschlag der ÖVP, lautend auf Christine Siegel

Abgegebene Stimmen: 25

Gültige Stimmen: 14

Ungültige Stimmen: 11

Daher ist Frau Christine Siegel mit 14 Stimmen zur Bürgermeisterin gewählt.

d) Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder

Sodann wurde gemäß § 24 GemO festgestellt, welchen Wahlparteien das Vorschlagsrecht für die folgenden Gemeindevorstandsmitglieder zusteht:

Funktion:	vorschlagsberechtigte Wahlpartei:
Vizebürgermeister	ÖVP
Zweiter Vizebürgermeister	SPÖ
Gemeindekassier	ÖVP
weiteres Vorstandsmitglied	SPÖ

falls nicht zutreffend streichen

Da zwei (oder mehrere) Wahlparteien Anspruch auf **einen** Vorstandssitz haben, hat der Gemeinderat gemäß § 24 Abs. 1 letzter Satz, **vor** der Wahl dieses Vorstandsmitgliedes folgendes beschlossen:

Vorschlagsrecht für die Funktion des Gemeindekassiers steht der ÖVP zu:
dafür 22, dagegen 3

Die unter Beachtung der Bestimmungen des § 24 GemO mittels **Stimmzettel** vom **gesamten Gemeinderat** vorgenommenen Wahlen verliefen wie folgt:

Wahl der 1. Vizebürgermeisterin

Wahlvorschlag der ÖVP, lautend auf Maria Anna Müller-Triebl

abgegebene Stimmen: 25

gültige Stimmen: 13 , ungültige Stimmen: 12

Daher ist Frau Maria Anna Müller-Triebl mit 13 Stimmen zur 1. Vizebürgermeisterin gewählt

Wahl des 2. Vizebürgermeisters

Wahlvorschlag der SPÖ, lautend auf LAbg. KR Franz Schleich

abgegebene Stimmen: 25

gültige Stimmen: 12 , ungültige Stimmen: 13

Daher ist Herr LAbg. KR Franz Schleich mit 12 Stimmen zum 2. Vizebürgermeister gewählt

Wahl des Gemeindekassiers

Wahlvorschlag der ÖVP, lautend auf Mag. Reinhard Wurzinger

abgegebene Stimmen: 25, gültige Stimmen: 25

ungültige Stimmen: 0

Daher ist Herr Mag. Reinhard Wurzinger mit 25 Stimmen zum Gemeindekassier gewählt

Wahl des weiteren Vorstandsmitgliedes

Wahlvorschlag der SPÖ, lautend auf Werner Jogl

abgegebene Stimmen: 25

gültige Stimmen: 19, ungültige Stimmen: 6

Daher ist Herr Werner Jogl mit 19 Stimmen zum weiteren Vorstandsmitglied gewählt

Wenn die Protokollierung des Verlaufes der Wahlen mehrere Seiten beansprucht, sind Leerblätter einzulegen, die mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen sind.

Gemäß § 20 Abs. 7 GemO sind Personen **von der Wählbarkeit** in den Gemeindevorstand **ausgenommen**, die mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister oder bereits gewählten Gemeindevorstandsmitgliedern bis zum zweiten Grad in gerader Linie oder in der Seitenlinie verwandt sind, verschwägert sind oder mit einer dieser Personen in einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft leben oder im Verhältnis eines Wahlelternteiles oder Wahlkindes stehen.

Das **Wahlergebnis** wird gemäß § 25 Abs. 2 GemO vom Bürgermeister binnen 24 Stunden an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen hindurch **kundgemacht** und **schriftlich der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntgegeben**.

☒ Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

☐ Von folgenden Mitgliedern nicht unterfertigt:

Gemeinderat:

weil,

Damit war die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindevorstandes beendet.

Bad Gleichenberg , am 20.04.2015

Der Altersvorsitzende:



Die Gemeinderäte / Vorstandsmitglieder:

[Signature]

Rempard Jubrena

11/11/11

Barb's clean

Good Book 1

Rep. $\int_{-\infty}^{\infty} f(x) \delta(x-a) dx = f(a)$

Barbara Hill

Benjamin W. W.

Michael Ward

W. Thacker

Little Ties Meaning

Robert J. A.